

Entgeltvereinbarung

nach § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen

**dem Landratsamt Tuttlingen
Amt für Familie, Kinder und Jugend, Tuttlingen
Bahnhofstr. 100
78532 Tuttlingen
(Leistungsträger)**

und

**Mutpol - Diakonische Jugendhilfe Tuttlingen e.V.
Im Steinigental 10/1
78532 Tuttlingen
(Leistungserbringer)**

für

die Leistungsangebote

**Stationäre Wohngruppen
Stationäre Intensivwohngruppen
Erziehungsstellen
Tagesgruppen
Schule für Erziehungshilfe
Virtuelles Klassenzimmer**

§ 1

Leistungsangebot

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für die genannten Leistungsbereiche vom 30.03. und 10.09.2010 geschlossenen Leistungsvereinbarungen werden für die oben genannten Leistungsangebote die in § 2 dieser Vereinbarung genannten Entgelte vereinbart.

§ 2

Entgelte ab dem 01.01.2012

Entgelte stationärer Bereich:

Entgelt für stationäre Wohngruppen (davon 9,52 €/ Tag Investitionskosten)	147,81 €/ Tag
Entgelt für stationäre Intensivwohngruppen (davon 7,45 €/ Tag Investitionskosten)	210,50 €/ Tag
Entgelt für Erziehungsstellen (davon 5,49 €/ Tag Investitionskosten)	119,03 €/ Tag
Familie in Bewegung (davon 9,52 €/ Tag Investitionskosten)	197,70 €/ Tag

Folgende Leistungsmodule wurden vereinbart:

- Regelmäßige Elternarbeit 78,66 €/ Monat
- Intensive systemische Elternarbeit (2 Std./Monat/2 MA) 176,78 €/ Monat
- Intensive systemische Elternarbeit (4 Std./Monat/2 MA) 353,56 €/ Monat
- Arbeit mit Mädchen und Jungen mit Missbrauchserfahrung 140,50 €/ Monat
- Einzelbetreuung während Schulzeiten/ Schulbegleitung 42,44 €/ Schultag

Entgelte teilstationärer Bereich:

Entgelt für teilstationäre Tagesgruppen 126,90 €
abrechenbar an 220 Öffnungstagen pro Jahr (oder 76,49 €/Tag)

Folgendes Leistungsmodul wurde vereinbart:

Psychologisch-pädagogische Intensivarbeit zur Verhinderung von stationärer Unter-
bringung 16,30 €
abrechenbar an 220 Öffnungstagen/ Jahr (oder 9,82 €/ Tag)

Entgelte für die Schule für Erziehungshilfe

Grund-/ Werkreal-Förderschule und Berufsschulangebote 12,94 €
abrechenbar an 185 Schultagen/ Jahr (oder mit 6,56 €/ Tag)

Entgelte für das Virtuelle Klassenzimmer/ Online-Beschulung:

Entgelt für Kinder/ Jugendliche aus Baden-Württemberg 15,27 €/ Tag
Entgelt für Kinder/ Jugendliche aus anderen Bundesländern 26,26 €/ Tag
Dieses Entgelt ist an 365 Tagen/ Jahr abrechenbar.

§ 3

Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Rechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mit berechnet.
- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der

schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.

- (4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 15, 16 des Rahmenvertrages verwiesen.

§ 4

Laufzeit der Entgeltvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab

01.01.2012

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum

31.12.2013

Tuttlingen,

Landratsamt Tuttlingen
Amt für Familie, Kinder und Jugend
Bahnhofstraße 100
78532 TUTTLINGEN

Landkreis Tuttlingen
Leistungsträger

Träger der Einrichtung
Leistungserbringer

